

saßen. Sie hatten wohl hier auch einen Wohnsitz, worauf ja die Ueberlieferung bezüglich der Prinzessin Ida aufmerksam macht. Das Vorhandensein einer alten königlichen Burg auf hiesigem Boden — vielleicht am nord-östlichen Ende der sog. Wörthlache gelegen — wird sogar ganz sicher und gewiß bei Betrachtung der folgenden Ereignisse.

III.

Im Beginne des 11. Jahrhunderts erlebte Bürgel wohl den glänzendsten Tag seiner Geschichte, es erblickte in seinen Mauern eine erlauchte Versammlung deutscher Fürsten, es sah den Heiligen auf dem Kaiserthron, Kaiser Heinrich II.

Heinrich hatte im Jahre 1018 in dem alten Kaiserpalaste zu Ingelheim auf das Feierlichste das hohe Pfingstfest begangen, dann begab er sich im Monate Juni, „auf den Boden des rheinischen Franziens“, nach Bürgel, um dort eine Reichsversammlung abzuhalten. Viele Fürsten und Großen fanden sich daselbst ein, unter anderen der Kanzler des Reiches, Erzbischof Erkenbald von Mainz. Auch die hl. Kaiserin Kunigunde war hier anwesend.

Von den Verhandlungen dieser Versammlung ist am bekanntesten ihr Vorgehen im sogenannten Hammerstein'schen Ehehandel. Der in der Gegend von Andernach ansässige und reichbegüterte Graf Otto von Hammerstein, nach seiner rheinischen Burg so benannt, hatte Irmengard, eine seiner nächsten Verwandten, geheiratet. Eine solche Verwandtenehe war nach kirchlichen und staatlichen Gesetzen strengstens verboten; deshalb mußten beide Gewalten gegen diese unerlaubte Verbindung einschreiten. Mehrfache Ladungen vor das kirchliche Gericht hatte Otto nicht beachtet und so sich die Excommunication zugezogen. Auf dem Landtage zu Bürgel nun erschien er endlich und beugte vor dem Kaiser das Knie. Auf den Eid dreier Zeugen hin ward seine Ehe, die ja überhaupt nicht rechtsgültig gewesen war, für null und nichtig erklärt. — Späterhin hielt Otto von Hammerstein sein zu Bürgel geleistetes eidliches Versprechen nicht und nahm Irmengard wieder zu sich; er versuchte sogar einen Ueberfall gegen den Mainzer Erzbischof. So mußte denn der Kaiser die über Otto verhängte Reichsacht ausführen und eroberte die Feste Hammerstein nach langer, schwieriger Belagerung. Die beiden Widerspenstigen entflohen jedoch, und ihre Angelegenheit ward noch lange Zeit Gegenstand von Verhandlungen auf kirchlichen und weltlichen Versammlungen. Auf der Synode von Frankfurt (1027) ward der Prozeß niedergeschlagen.